**Betriebsvereinbarung**

**zwischen**

**der Firma .....................**

**vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung**

**und**

**dem Betriebsrat ...................**

**vertreten durch den/die Vorsitzende/n**

zum betrieblichen Vorschlagwesen

**§ 1 – Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des Betriebs mit Ausnahme der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG. Ausgeschlossen sind auch diejenigen Personen im Betrieb, die für die Bearbeitung des betrieblichen Vorschlagswesens verantwortlich sind.

**§ 2 - Bewertungsausschuss**

Für die Bewertung und Prämierung wird ein Bewertungsausschuss gegründet. Dieser Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

* … Vertreter der Arbeitgeberseite und
* … Vertreter der Arbeitnehmerseite.

Der Ausschutz-Vorsitz wechselt kalenderhalbjährlich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Nach Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung wird für das 1. Halbjahr ein Vertreter der Arbeitgeberseite den Vorsitz übernehmen.

Der Ausschuss gibt sich eine eigene Geschäftsordnung und wird das Verfahren zur Behandlung von Verbesserungsvorschlägen eigenständig festlegen.

**§ 3 – Prämierung von Verbesserungsvorschlägen**

Alle Verbesserungsvorschläge, die von dem Bewertungsausschuss für nützlich erkannt werden, werden wie folgt prämiert.

* Vorschläge, die nicht realisiert werden können, werden mit einem Anerkennungsschreiben und einer Geld- oder Sachprämie belohnt, die mindestens … € wert sein muss. Verwertbare Verbesserungsvorschläge werden mindestens mit … € prämiert.
* Die Höhe der Prämie berechnet sich danach, wie hoch die Einsparungen etwa an Material oder Lohn für die Dauer ihrer Nutzung sind. Von der errechneten Summe erhält der Arbeitnehmer, der den Vorschlag eingereicht hat, … %. Lässt sich der Nutzen nicht sofort ermitteln, wird zunächst einen Abschlag gezahlt.

**§ 4 – Überprüfung des Vorschlags**

Nach Ablauf der ersten … Monate wird der Vorschlag erneut überprüft. Fällt der Nutzen dann höher aus als zunächst berechnet, erhält der betreffende Mitarbeiter eine Nachzahlung. Dies gilt auch, wenn zu erwarten ist, dass der Verbesserungsvorschlag für einen weiteren, darüber hinausgehenden Zeitraum Anwendung findet.

**§ 5 – Prämierung bei nicht berechenbarem Nutzen**

Lässt sich der Nutzen nicht berechnen, wird die Höhe der Prämie durch den Bewertungsausschuss festgelegt. Dabei hat er zu berücksichtigen, welche Bedeutung dem Vorschlag zukommt. Mit Hilfe einer Skale von … bis … ist zu beurteilen, ob es sich um eine einfache oder besonders wertvolle bzw. kreative Neuerung handelt.

**§ 6 – Einordnung des Verbesserungsvorschlags**

Bei der Einordnung des Verbesserungsvorschlages prüft der Ausschuss, ob

* leichte oder schwerwiegende Mängel beseitigt werden müssen bzw. können,
* es sich um einen Vorschlag zur Vermeidung bzw. Behebung von Unfallgefahren handelt,
* die Mängel im Betrieb bereits bekannt waren und
* der Verbesserungsvorschlag neue Verfahren oder Produkte beinhaltet.

**§ 7 – Weitere Einflussfaktoren**

Weiteren Einfluss auf die Bedeutung des Vorschlags haben außerdem folgende Faktoren:

* zeitlicher und räumlicher Umfang der Anwendung im Betrieb
* erwartbare Dauer der Anwendung
* erhöhte Dringlichkeit der Umsetzung des Vorschlags
* möglicher Zeitpunkt der Umsetzbarkeit des Vorschlags

**§ 8 – Erhöhungen der Prämie**

Zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat besteht Einvernehmen, dass sich Vorschläge auf dem Gebiet des Unfallschutzes oder der Arbeitssicherheit handelt, positiv auf die Höhe der Prämie auswirken.

**§ 9 – Folgeprämie**

Für den Fall, dass ein Vorschlag zu Einsparungen auch in anderen Bereichen führt, ist eine Folgeprämie festzusetzen und auszuzahlen.

**§ 10 – Arbeitnehmererfindungen**

Handelt es sich bei dem Verbesserungsvorschlag nach Auffassung des Bewertungsausschusses auch um eine Arbeitnehmererfindung, ist der Vorschlag an die zuständige Patentabteilung weiterzuleiten. Der Arbeitnehmer ist anschließend über das Ergebnis der dortigen Prüfung zu informieren.

**§ 11 – Wirksamkeit der Betriebsvereinbarung**

Diese Betriebsvereinbarung tritt am … in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von … Monaten gekündigt werden.

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe digital als pdf, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten in pdf pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des nächsten Monats kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** (BETWSANG2)

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-10/2023